

volkshilfe.

KINDERARMUT IN ÖSTERREICH

POSITIONEN

IMPRESSUM

Erstellt von Dir. Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manuela Wade, MA, Expertin für Armut der Volkshilfe Österreich, in Zusammenarbeit mit den ExpertInnen der Volkshilfe-Landesorganisationen.

Erstellt unter Berücksichtigung des Leitbilds des Fachbereichs Armut, der Resolution der Volkshilfe gegen Kinderarmut von 2015 und des Positionspapiers der Volkshilfe Österreich zum Thema Armut von Oktober 2012.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dir. Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe

INHALT

	Seite
A Kinderarmut als zentrales Thema der Volkshilfe	01
B Grundsätze der Volkshilfe im Kampf gegen Kinderarmut	02
C Kinderarmut in Österreich: Fakten und Hintergründe	03
Armut bedeutet schlechte Wohn- und Lebensbedingungen	
Armut macht Kinder krank	
Arme Eltern, arme Kinder: Bildung wird vererbt	
Armut verhindert Chancen und soziale Teilhabe	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – keine halben Kinder	
Kinderarmut hat viele Gesichter	
D Forderungen	07
Materielle Absicherung für Kinder und Jugendliche: Aufwachsen in Armut stoppen!	
Rechtliche Absicherung: Kinder haben Rechte!	
Sensibilisierung und Aktion: Kinderarmut in den Blick nehmen!	
Gesundheitliche Förderung: Kinder stärken!	
Lebensweltorientierung: Zugänge der Kinder verbessern!	
Inklusives Bildungssystem: Chancen geben, nicht nehmen!	
Teilhabemöglichkeiten: Kinder reden mit!	
E Literatur	10
F Kontaktadressen	11

A KINDERARMUT ALS ZENTRALES THEMA DER VOLKSHILFE

Die Erfahrungen, die wir in unserer Kindheit machen, prägen uns ein Leben lang. Kinder, die in Armut aufwachsen, werden schon von Geburt an in zentralen Lebensbereichen benachteiligt. Ihnen werden Zugänge verwehrt. Das beginnt bei der geringeren Inanspruchnahme medizinischer Betreuung der Mütter nach der Geburt sowie bei den fehlenden Förderungen im Kleinkindalter – weil die Eltern finanziellen Mangel leben und die existenziellen Grundbedürfnisse des Kinds nur schwer stillen können. Weiter geht es über die frühe Selektion in unserem Bildungswesen bis hin zur Abhängigkeit im Schulalter von vorhandenen Gratisangeboten in der direkten Umgebung, damit armutsbetroffene Kinder ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die Volkshilfe aktiv im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und arbeitet im Bereich Kinder- und Jugendwohl. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen werden die Lebenswelten gestaltet und Verhältnisse geschaffen, die es ermöglichen, herausfordernden Situationen gestärkt zu begegnen. In den nächsten 10 Jahren setzt die Volkshilfe sowohl praktisch als auch auf Ebene der Grundlagenarbeit ihren **Schwerpunkt auf das Thema „Kinderarmut¹ in Österreich“**.

Mit ihren neun Landesorganisationen ist die Volkshilfe bereits seit einigen Jahren vielfältig aktiv, um die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Angeboten werden beispielsweise integrative Tagesbetreuungseinrichtungen, die sozialpädagogische Familienhilfe in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, arbeitsmarktpolitische Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Lehrlingscoaching, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte) oder gezielte Lernförderung (Horte, schulische Nachmittagsbetreuung, Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernförderung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien). Bezüglich der Grundlagenarbeit führte die Volkshilfe Österreich 2013 eine breit angelegte Kinderarmutsstudie durch, die sich vor allem auf die multiplen Belastungen durch Armut bezog. Mit einer Studie zu kindspezifischen Netzwerken in Leoben und Mattersburg gelang es 2015, Lebenswelten und Netzwerke von armutsbetroffenen und Kindern und Jugendlichen aus deren Sicht darzustellen und mögliche Lösungswege zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen. Im selben Jahr beschäftigte sich die Volkshilfe Österreich im Rahmen eines Projektes mit der Frage, wie Kinder und Jugendliche mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen in ihrer (gesundheitlichen) Entwicklung gestärkt werden können. Die Publikation von Forschungsergebnissen, Tagungen zum Thema Kinderarmut, Kinderarmutskampagnen und die damit verbundenen Forderungen an die Politik zielen auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung wie auch der EntscheidungsträgerInnen ab.

Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind der Volkshilfe ein tiefes Anliegen. Unsere Organisation hat die Leidenschaft, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Solidarität mit jenen Menschen in unserer Gesellschaft, die es schwer haben und ausgegrenzt werden, ist in der Volkshilfe tief verankert. Deshalb forscht die Volkshilfe, um neue Erkenntnisse für die Praxis abzuleiten, insbesondere für die soziale Arbeit. Deshalb entwickeln wir aus den Erfahrungen unserer täglichen Arbeit Maßnahmen und Empfehlungen, um Kinderarmut zu bekämpfen. Wir setzen uns für unser sozialpolitisches Anliegen, die umfassende Teilhabe armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher zu garantieren, ein. Es ist der Auftrag der Volkshilfe, Armut zu verhindern.

¹ Hierbei beziehen wir uns – in Anlehnung an gesetzliche Definitionen – vorrangig auf Armutslagen von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

B GRUNDSÄTZE DER VOLKSHILFE IM KAMPF GEGEN KINDERARMUT

■ RECHT AUF ANGEMESSENE ENTWICKLUNG

Wie im Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten ist, hat jedes Kind das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Kinder haben das Recht auf Versorgung und auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Das bedeutet, dass alle Kinder als selbstständige TrägerInnen von Rechten respektiert werden und ihre Existenz sowie Entfaltungsmöglichkeiten gesichert werden müssen.

■ GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Startbedingungen ins Leben sind nicht für alle Menschen gleich. Das Aufwachsen in Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen. Diese bestmöglich abzubauen, ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die uns alle angeht. Der Staat hat die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die materielle und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu sichern. Im Sozialstaat Österreich müssen soziale Gerechtigkeit und Solidarität Kernpunkte des Handelns sein. Vom Kindergarten bis hin zur Schule muss allen Kindern und Jugendlichen der gleiche Zugang zu Bildung ermöglicht werden.

■ UNTERSTÜTZEN UND STÄRKEN, NICHT ENTMÜNDIGEN

Kinder und Jugendliche sind soziale AkteurInnen mit eigenen Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen. Sie zu unterstützen, bedeutet, ihre Lebenswelten und Eigenständigkeit ernst zu nehmen und anzuerkennen. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Angebote und Maßnahmen verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe, die menschlichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken. Unterstützung in schwierigen Lebenslagen muss das Recht auf Selbstbestimmung respektieren. Gerade für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ihnen neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

■ KINDERARMUT NACHHALTIG BEKÄMPFEN

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung müssen so konzipiert sein, dass Menschen selbstbestimmt und dauerhaft ein Leben frei vom Druck der Armut führen können. Hierzu muss möglichst früh angesetzt werden. Kindsbezogene Armutsprävention ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die einerseits an der Stärkung der einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie an deren aktiver Einbindung und Partizipation ansetzen muss, auf der anderen Seite allerdings auch die Gestaltung von kindergerechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen hat.

C KINDERARMUT IN ÖSTERREICH: FAKTEN UND HINTERGRÜNDE

In Österreich sind aktuell 14 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Das bedeutet, rund 1,2 Millionen Menschen sind davon betroffen. Über 300.000 von ihnen sind Kinder und Jugendliche.

Ihre Armut steht in direktem Verhältnis zum Haushaltseinkommen der Familie. Wird im Elternhaushalt volle Erwerbstätigkeit erzielt, sind 8 % armutsgefährdet. Sind die Eltern nur teilweise erwerbstätig, ist das Risiko mehr als doppelt so hoch. Wenn beide Eltern arbeitslos sind, leben über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre unter der Armutsgefährdungsschwelle. Besonders häufig von geringem Einkommen und Entbehrungen in vielen Lebensbereichen betroffen sind sie in Haushalten mit mehr als drei Kindern, in Ein-Eltern-Haushalten oder in Haushalten ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft (vgl. Statistik Austria 2016).

Die Auswirkungen der Finanzkrise haben arme Haushalte überproportional getroffen und sich besonders auf das Einkommen ausgewirkt. Die OECD weist darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten die Gruppe der jungen Menschen jene der älteren Menschen in der Armutsgefährdung überholt hat. Gerade junge Menschen und Arme fallen immer mehr zurück.

Armut bedeutet neben Einkommensarmut einen Mangel an Lebenschancen. Dieser reicht von mangelhaften Wohnbedingungen und schlechtem Gesundheitsstatus bis zum Ausschluss aus gesellschaftsüblichen Freizeitaktivitäten. Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, sind mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die in den statistischen Armutsdefinitionen verborgen bleiben. Sie erleben Armut als ein Anderssein, als ein Nichtgenügen und als ein Ausgegrenztsein. Oft werden Strategien des Überspielens und des Tabuisierens angewandt. Diese Kinder und Jugendlichen werden ständig mit Grenzen konfrontiert, die ihnen nach und nach die Begrenztheit ihrer Handlungs- und Entscheidungsspielräume und ihres „besonderen“ Status bewusst machen.

“**Wenn ich mir was kaufen will, bin ich erst einmal traurig. Und irgendwie verstehe ich es aber auch, weil wir brauchen das Geld für etwas anderes, für Lebensmittel [...] aber wenn ich etwas dringend brauch, zum Beispiel Gewand oder etwas für die Schule, dann nehme ich mein Taschengeld und zahle es.**” Klara, 12 Jahre

ARMUT BEDEUTET SCHLECHTE WOHN- UND LEBENSBEDINGUNGEN

Armutsgefährdet zu sein, bedeutet für Kinder und Jugendliche ein Aufwachsen unter schwierigen Bedingungen. Rund 180.000 von ihnen leben in armutsgefährdeten Haushalten, die unerwartete Ausgaben (z.B. die Reparatur einer Waschmaschine oder eine Zahnbehandlung) nicht tätigen können. Über ein Drittel lebt in Haushalten, die sich nicht einmal eine Woche Urlaub im Jahr leisten können, und jedes zehnte Kind lebt in einem Haushalt, für den es finanziell nicht möglich ist, regelmäßig für Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen zu sorgen (vgl. Statistik Austria 2016). Zudem sind z.B. die Umweltbelastungen durch die Lage der Wohnung an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (Lärm- und Luftbelastung) höher, die Spiel- und Grünflächen oft geringer. Die Eltern müssen überdurchschnittlich viel Geld fürs Wohnen ausgeben, obwohl die Wohnqualität zumeist schlechter ist. Kinder aus armutsgefährdeten Familien leben eher in Mietverhältnissen als in Eigentumswohnungen oder -häusern. Sie leben häufiger in überbelegten, dunklen und feuchten Wohnungen, in denen teilweise Heizung oder Bad fehlen. Ihre Wohnungen sind schlecht ausgestattet, haben beispielsweise keine Waschmaschine, keinen Computer oder keinen Geschirrspüler.

ARMUT MACHT KINDER KRANK

Ihre belastete Lebenssituation führt auch – unmittelbar oder zeitlich verzögert – zu gesundheitlichen Problemen. Arme oder armutsgefährdete Kinder haben bei ihrer Geburt ein geringes Geburtsgewicht, eine geringere Körpergröße bei Schuleintritt, sind häufiger in Unfälle verwickelt, klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen, weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf und neigen eher zu gesundheitsriskantem Verhalten wie ungesundem Essen, Rauchen oder wenig sportlichen Aktivitäten (vgl. Liga 2015: 59f. sowie Lampert et al. 2008: 29).

Der Österreichische Kinder- und Gesundheitsbericht des Gesundheitsministeriums (BMG 2016: 204) stellt daher fest:

Die Wahrscheinlichkeit, dass die – im Rahmen der HBSC-Studie² – befragten SchülerInnen ihren

“ **Empirische Beobachtungen zeigen, dass weder gesundheitliche Chancen noch gesundheitliche Risiken einer gerechten Verteilung folgen, sondern vielmehr in einem systematischen Zusammenhang mit sozioökonomischen Faktoren stehen.** ”

Gesundheitszustand lediglich als „mittelmäßig“ oder „schlecht“ einstufen, sinkt mit steigendem Wohlstand der Familie. Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen aufwachsen, können privat zu bezahlende, nötige Leistungen – wie Zahnarztbesuche, Therapiestunden³ oder Brillen – oft nicht in Anspruch nehmen. Der sozioökonomische Status ist hierbei ein stärkerer Indikator als beispielsweise der Migrationshintergrund. Auswirkungen früherer Entwicklungsrisiken bestehen bis in die späte Kindheit und ins Erwachsenenalter fort. Im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für die spätere gesundheitliche Entwicklung gestellt. So lässt sich beispielsweise ein Zusammenhang zwischen materieller Deprivation im Kindesalter und Herz-Kreislauf- sowie Atemwegserkrankungen im mittleren und höheren Lebensalter herstellen. Arme Kinder von heute sind die chronisch kranken Erwachsenen von morgen.

ARME ELTERN, ARME KINDER: BILDUNG WIRD VERERBT

Bildung wird oft als zentrales Kriterium für eine Überwindung von Armutslagen betrachtet, doch auch in diesem Bereich zeigen sich die Auswirkungen der Armutsgefährdung. Unterschiede lassen sich u.a. in der Frage des Zugangs zu kinderrelevanten und altersgerechten Büchern sowie in der Möglichkeit, Förderkurse, Unterstützung bei Legasthenie oder bezahlte Nachhilfe im Bedarfsfall zu bekommen. Ein Viertel aller Schulkinder benötigt fast täglich eine Lernaufsicht seitens der Eltern. Dadurch fühlen sich die Eltern von rund jedem dritten Schulkind fachlich mehr oder weniger überfordert. Hinzu kommen die finanziellen Belastungen: Letztes Schuljahr wurden für Nachhilfe pro SchülerIn rund 720 Euro ausgegeben. Rechnet man diese Kosten auf, wurden bis zu 110 Millionen Euro für private Nachhilfe bezahlt. Von den Eltern, die für ihr Kind bzw. ihre Kinder eine bezahlte Nachhilfe in Anspruch nehmen, gab knapp die Hälfte an, dadurch finanziell sehr stark oder spürbar belastet zu sein (vgl. AK Wien 2016). Jede zusätzlich nötige bzw. privat finanzierte Nachhilfe bedeutet somit eine weitere Benachteiligung für Kinder aus einkommensschwächeren Familien. Für den weiteren Bildungsweg der Kinder spielen wiederum der sozioökonomische Status und der Bildungsabschluss ihrer Eltern eine große Rolle. Aktuell gehen über 80 % der 10- bis 14-jährigen Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten in eine Hauptschule oder Neue Mittelschule (insgesamt: 65 %), nur rund 20 % der Kinder aus Haushalten mit hohem Einkommen (vgl. Statistik Austria 2016). Während nur 3 % der Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss angeben, dass ihr Kind nach der Volksschule in eine AHS-Unterstufe wechseln soll, sagen dies 26 % der Eltern mit Matura und gar 44 % der Eltern mit Universitätsabschluss (vgl. BIFIE/BMBF 2016: 120).

² Die HBSC-Studie (Health-Behaviour in School-aged Children) ist eine der größten Kinder- und Jugendgesundheitsstudien, in der SchülerInnen im Alter von 11, 13 und 15 Jahren (und seit 2010 in Österreich auch die 17-Jährigen) zu ihrer persönlichen und schulischen sozialen Umwelt befragt, und somit mögliche Determinanten von Gesundheit analysiert werden.

³ Es fehlen rund 80.000 Therapieplätze für Kinder und Jugendliche in Österreich (vgl. LIGA 2015).

ARMUT VERHINDERT CHANCEN UND SOZIALE TEILHABE

Soziale Ungleichheiten wirken auf unterschiedlichen Ebenen und haben Folgen für alle Lebensbereiche. Armut schließt von wesentlichen Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft aus, Armut verhindert Chancen. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche üben aus finanziellen Gründen oft nur sporadisch Freizeitaktivitäten aus, die Geld kosten, können keine FreundInnen zu sich einladen, nicht an kostenpflichtigen Schulveranstaltungen teilnehmen oder Feste, wie ihren Geburtstag, feiern. Und ein Kind, das den eigenen Geburtstag nicht feiern kann, wird auch nicht zu den Geburtstagen anderer Kinder eingeladen. Das hat wiederum Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und Netzwerke der Kinder. Wenn wetterfeste Kleidung, die Vereinsmitgliedschaft oder das Smartphone fehlen, erzeugt das bei Kindern und Jugendlichen oft das Gefühl, nicht dazuzugehören. Hinzu kommen Existenz- sowie Zukunftsängste und Sorgen, die mit den Eltern geteilt werden.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE – KEINE HALBEN KINDER

Besonders prekär ist die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das trifft auch auf die rechtliche Situation zu. Der Artikel 10 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert das Recht auf Familienzusammenführung, die Artikel 20 und 22 den Schutz und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dennoch zeigt sich in ihrer aktuellen Situation in Österreich Handlungsbedarf. Die monatelange Anhaltung in nicht kindgerechten und überfüllten Erstaufnahmezentren ohne Betreuung, Schulbesuch oder Tagesstruktur widerspricht dem Diskriminierungsverbot (Art. 2, KRK).

Es fehlen bundesweit verbindliche Standards zur Aufnahme, Betreuung und Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (u.a. Bereitstellung von Obsorgeberechtigten, Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten, Sprachkursen sowie zu therapeutischer und medizinischer Versorgung).

Die Tagsätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liegen unter jenen für andere in betreuten Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen, wodurch ihre materielle Versorgung kaum sichergestellt ist. Bisher gibt es zudem wenig Wissen über ihre Fluchtursachen, Lebenslagen und Hoffnungen bzw. Erwartungen. Zentral für ihre gelingende Integration ist nicht nur der Spracherwerb, sondern auch soziale Interaktionen und Perspektiven für die Zukunft. Gerade an den Schnittstellen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sind hierfür mehr Kooperationen nötig.

KINDERRECHTE

Der Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention erkennt das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an. Die Kinderrechtskonvention garantiert dementsprechend nicht nur Schutzrechte (zum Beispiel vor Missbrauch oder Ausbeutung), sondern auch einen Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs (Versorgungsrechte) und eine zur menschlichen Selbstbestimmung befähigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Beteiligungrechte). Damit nehmen die Kinderrechte einen besonderen Stellenwert im Kontext der Lebenslage Armut ein.

Die Kinderrechtskonvention (KRK) wurde im Herbst 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat im September 1990 in Kraft. Zentral war die Anerkennung von Kindern als vollwertige und eigenständige Personen, die Rechte haben. Österreich unterzeichnete die KRK 1990. 1992 wurde sie im Nationalrat ratifiziert.

Im Jänner 2011 wurde das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern im Nationalrat verabschiedet. Dieses enthält aber nur sieben Artikel der KRK. Wesentliche Bereiche wie Gesundheit, Freizeit, Bildung oder soziale Absicherung wurden bisher nicht angesprochen. Zudem werden Vorbehalte gegen die Artikel zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 13 und 15, KRK) deutlich, was auf das Fehlen eines klaren Bekenntnisses zu Kindern als eigenständige RechtsträgerInnen hinweist.

KINDERARMUT HAT VIELE GESICHTER

Kinderarmut ist multidimensional. Das bedeutet, dass unterschiedliche Lebensbereiche, die für das kindliche Wohlbefinden von Bedeutung sind, von Armutslagen beeinflusst werden. Die materielle Dimension beinhaltet die Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit beispielsweise Wohnraum, Nahrung oder Kleidung.

- Zur sozialen Dimension zählen soziale Kontakte, soziales Verhalten und Kompetenzen, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung oder soziale Teilhabe.
- Die kulturelle Dimension umfasst die kognitive Entwicklung von Kindern, sprachliche und kulturelle Basiskompetenzen und Bildung.
- Die psychisch-physische Dimension umfasst den Gesundheitszustand und die körperliche Entwicklung von Kindern. Arme und armutsgefährdete Kinder weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf, klagen öfters über Bauch- und Kopfschmerzen und schätzen ihre eigene Lebensqualität schlechter ein.

Kinderarmut bedeutet nicht nur materielle Armut, sondern auch einen begrenzten Zugang zu öffentlichen Ressourcen, soziale Ausgrenzung und emotionale Belastungen:

“ **Wenn wir von armen Kindern reden, geht es nicht nur um einen Aspekt von Familienarmut, deren Folgen man ausschließlich als Probleme von Familien und deren individualisierter Verantwortlichkeit abhandeln kann. Es geht um Armut von Kindern, die anders als Erwachsene und ohne eigene Einflussmöglichkeit in ihrer Lebenslage von materieller, sozialer und kultureller Unterversorgung bedroht und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.** ”

(Hammer/Lutz 2015: 7)

Kinder in ihren Kräften bestmöglich zu unterstützen und zu stärken beinhaltet demnach, möglichst gute Bedingungen für ihre Entwicklung und damit für ihre Zukunftschancen zu schaffen.

Die Volkshilfe bezieht sich mit ihren Positionen, Forderungen und Lösungsvorschlägen auf alle Dimensionen kindlicher Lebenslagen. Sie erkennt an, dass Angebote für Kinder und Jugendliche mit Armut- und Ausgrenzungserfahrungen niederschwellig, multidimensional sowie sozialraum- und grundbedürfnisorientiert sein und die Selbstermächtigung der Betroffenen in den Vordergrund stellen müssen.

FAMILIENBEZOGENE SOZIALLEISTUNGEN IN ÖSTERREICH

2015 wurden in Österreich rund 99,9 Milliarden Euro für Sozialleistungen ausgegeben (vgl. Statistik Austria 2016). Generell lassen sich diese in sozialversicherungsbezogene, universelle und bedarfsorientierte Leistungen unterteilen. Hinzu kommen öffentliche Angebote wie Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen. Rund 10 % der Sozialleistungen beziehen sich auf Familien bzw. Kinder, was in etwa 9,7 Milliarden Euro entspricht. Steuerlichen Maßnahmen kommt bei der Familienförderung eine große Bedeutung zu, wie es der Kinderabsetzbetrag oder der Kinderfreibetrag zeigen.

Die meisten Leistungen werden im Rahmen des sogenannten „Familienlastenausgleichsfonds“ (FLAF) abgewickelt. Hierzu zählen etwa universelle Leistungen, die unabhängig vom Einkommen der Eltern sind, wie die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld (zuvor: Karenzgeld), das Schulstartgeld oder Freifahrten. Aber auch bedarfsorientierte Leistungen, die einkommensschwachen Haushalten zugute kommen sollen, werden über den FLAF finanziert: Unterhaltsvorschuss¹, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Mehrkindzuschlag oder Familienhärteausgleich, der als einmalige Überbrückungshilfe für Familien in einer unverschuldeten Notsituation ausbezahlt wird.

Generell sind Sozialleistungen in Österreich auf Familien und Haushalte bezogen, nicht auf die Kinder selbst. Das führt dazu, dass Eltern oft bei sich selbst sparen, um die Lebenslage ihrer Kinder zu verbessern.

¹ Der Staat leistet bei Zahlungsver-säumnis des/der Unterhaltspflichtigen einen Vorschuss auf den gesetzlichen Unterhaltsanspruch des Kindes in der Höhe der Unterhaltsansprüche.

D FORDERUNGEN

MATERIELLE ABSICHERUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: AUFWACHSEN IN ARMUT STOPPEN!

- Einführung einer **Kindergrundsicherung**.
- Kündigungsschutz für Lehrlinge.
- Anhebung der Tagessätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Grundversorgung.
- Einführung EU-weit gültiger Produktstandards für Banken für transparente Basisprodukte und für Prävention, damit insbesondere Jugendliche keine Schulden anhäufen.

RECHTLICHE ABSICHERUNG: KINDER HABEN RECHTE!

- **Vollständige Aufnahme aller Artikel der Kinderrechtskonvention in die österreichische Verfassung.** Verbesserung der nationalen Gesetzgebung sowie des Umsetzungsprozesses, insbesondere in Bezug auf den Schutz und die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Meinungsfreiheit für Kinder im Allgemeinen.
- Einführung von bundesweit verbindlichen Standards bei der Aufnahme, Betreuung und Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

KINDERGRUNDSICHERUNG

Seit einigen Jahren wird – insbesondere in Deutschland, mittlerweile auch in Österreich – die Forderung nach einer Kindergrundsicherung immer lauter. Dabei geht es darum, Kinder als Subjekte in den Mittelpunkt zu stellen, da sie die Anspruchsberechtigten sind.

Mit der Kindergrundsicherung sollen bisherige finanzielle Leistungen und Förderungen gebündelt werden. Das hat u.a. den Hintergrund, dass alle Kinder gleich behandelt werden sollen – und nicht jene Eltern mit einer höheren Steuerleistung mehr Vergünstigungen für ihre Kinder bekommen. Die Höhe der Kindergrundsicherung soll sich daher an den monatlichen Kinderkosten orientieren.

Hierfür gibt es unterschiedliche Modelle: Einige fordern eine bedingungslose Grundsicherung für alle, andere eine bedarfsorientierte, die nur für Kinder aus einkommensschwachen Familien gilt. Prinzipiell soll die Kindergrundsicherung vorrangig vor anderen Sozialleistungen stehen und einkommensabhängig versteuert werden. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher ist dementsprechend der Betrag der Kindergrundsicherung. Dieser Betrag soll jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. Im Moment werden rund 500 Euro monatlich diskutiert. Einige Modelle sehen vor, dass nur ein Teil des Gelds direkt anteilmäßig auf die Elternteile aufgeteilt und der Rest – beispielsweise für Freizeitaktivitäten, außerordentliche schulische Kosten oder gesundheitliche Maßnahmen – zweckgewidmet wird.

Mit einer Einführung der Kindergrundsicherung wird das Kind als TrägerIn eines eigenen Rechtsanspruchs anerkannt. Darüber hinaus soll die Kindergrundsicherung zur Chancen- und Teilhabesicherung beitragen, weswegen sie als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut angesehen wird. Die Forderung nach einer Kindergrundsicherung wird gleichzeitig mit jener nach flächendeckenden, professionellen und kostenfreien Betreuungs-, Versorgungs- und Bildungsangeboten gestellt.

SENSIBILISIERUNG UND AKTION: KINDERARMUT IN DEN BLICK NEHMEN!

- Mehr Forschungsarbeit: langfristige Auswirkungen von Armut auf Kinder aus ihrer Perspektive erforschen.
- Einrichtung von ministerienübergreifenden, regelmäßigen Berichts- und Forschungsarbeiten zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Österreich, inklusive eines (jährlichen) **Berichts zur Kinderarmut**.
- Nationaler Aktionsplan der Regierung zur Bekämpfung von Kinderarmut als Gesamtkonzept mit ausreichend finanziellen Mitteln sowie Schaffung von „runden Tischen“ zur Bekämpfung von Kinderarmut auf regionaler bzw. lokaler Ebene.
- Qualifizierung und entsprechende Bezahlung von Fachkräften sowie verpflichtende Schulungen für PädagogInnen zu den Themen Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen ihrer Ausbildung.

GESUNDHEITLICHE FÖRDERUNG: KINDER STÄRKEN!

- Förderung und Einbeziehung von **Konzepten zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit** von Kindern und Jugendlichen in einem möglichst frühen Stadium.
- Einführung einer ressortübergreifenden, intersektoralen Kinder- und Jugendgesundheitspolitik im Sinne des „Health in All Policies“-Ansatzes.
- Kostenfreier und ausreichender Zugang zu diagnostischen und therapeutischen Leistungen im Kindes- und Jugendalter sowie kostenfreie Mitbetreuung der Eltern.
- Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohen Selbstbehalten (z.B. Zahnersatz, Zahnregulierungen, orthopädische Hilfen, Psychotherapie).

LEBENSWELTORIENTIERUNG: ZUGÄNGE DER KINDER VERBESSERN!

- Ausbau von **niedrigschwelligen und beteiligungsorientierten Betreuungs- und Beratungsangeboten**, vor allem der Sozialarbeit als Begleitinstrument für Familien in schwierigen Lebensbedingungen.
- Verbesserung der Wohnsituation armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher, insbesondere durch Investitionen in den sozialen Wohnbau sowie durch flächendeckende Delogierungsprävention. Zudem müssen Stromabschaltungen in Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche leben, verhindert werden.
- Schaffung von quartiersbezogenen und nicht kommerziellen Freiräumen für Kinder und Jugendliche unter deren Einbeziehung im Rahmen von sozialräumlichen Konzepten.
- Erhöhung von Partizipationsmöglichkeiten armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher bei Freizeitaktivitäten, Sport und Kultur, beispielsweise durch reduzierte Teilnahmebeiträge oder Gratismitgliedschaften.

INKLUSIVES BILDUNGSSYSTEM: CHANCEN GEBEN, NICHT NEHMEN!

- Flächendeckender Ausbau von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen für 0 bis 6-Jährige unter Berücksichtigung der VIF-Kriterien⁴ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- **Flächendeckende Einführung der gemeinsamen und ganztägigen Schule der 10- bis 14-Jährigen**, um einer frühen Selektion entgegenzuwirken.
- Förderung von Integration durch beispielsweise eine Intensivierung der Deutsch- und Muttersprachenförderung im Kindergarten, fundierte Konzepte für den Wiedereinstieg von SchulabbrecherInnen oder verbesserte Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Ausbau und rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit.
- Veränderung des Lehrplans mit Fokus auf „Spielräume“ des Lernens und genügend Zeit zum Üben anstatt auf Verdichtung von Lehr- und Lerninhalten.

TEILHABEMÖGLICHKEITEN: KINDER REDEN MIT!

- **Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**, vor allem auf regionaler bzw. lokaler Ebene, beispielsweise durch die (flächendeckende) Einführung von Kinderräten, Kinderkonferenzen oder Kinderparlamenten.
- Gezielte Ausrichtung der Bildungseinrichtungen auf die Entwicklungsphasen, die ganzheitliche Förderung sowie die Stärkung der Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen weg von einer Defizitorientierung.
- Strukturelle Verankerung der Kinderrechte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter Einbeziehung aller Beteiligten (inklusive der Kinder und Jugendlichen).

⁴ Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) soll erfassen, wie viele Plätze in der elementaren Kinderbildung und -betreuung mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind. Erfasst werden u.a. die Öffnungszeiten (mindestens 45 Wochenstunden, 47 Wochen pro Jahr), Angebote für Mittagessen oder die Qualifizierung des Personals.

E LITERATUR

- **AK Wien (2016):** Nachhilfe in Österreich 2016, Studienbericht. AK, Wien
- **Altzinger, Wilfried/Lamei, Nadja/Rumplmaier, Bernhard/Schneebaum, Alyssa (2013):** Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten 1/2013, Wien
- **BIFIE/BMBF (2016):** Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Leykam, Graz
- **BMG (2016):** Österreichischer Kinder- und Gesundheitsbericht: Ergebnisbericht. BMG, Wien
- **Butterwegge, Christoph et al. (Hg.) (2003):** Armut und Kindheit: Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Leske+Budrich, Opladen
- **Hammer, Veronika/Lutz Ronald (Hg.) (2015):** Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Beltz Juventa, Weinheim/Basel
- **Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hg.) (2010):** Kinderarmut und ihre Folgen: Wie kann Prävention gelingen? Ernst Reinhard Verlag, München/Basel
- **Kronauer, Martin (2010):** Die neue soziale Frage: Ausgrenzung in der Großstadt heute. In: Keupp, Heiner et al. (Hg.): Armut und Exklusion: Gemeindepsychologische Analysen und Gegenstrategien. Dgvt, Tübingen, S. 15-26
- **Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2015):** 6. Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit. LIGA, Wien
- **Sozialökonomische Forschungsstelle/Volkshilfe (2013):** Kinderarmut in Österreich. Studie, Wien
- **Statistik Austria (2016):** EU-SILC 2015: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, Wien
- **Volkshilfe (2012):** Positionen Armut in Österreich: Fakten, Hintergründe, Forderungen. Positionspapier, Wien
- **Volkshilfe (2015a):** Resolution Volkshilfe gegen Kinderarmut. Bundeskonferenz
- **Volkshilfe (2015b):** Lebensbedingungen & Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen in und über Armut: Ergebnisse aus einer Erhebung zu Lebenswelten und Netzwerken armutsbetroffener, armutsgefährdeter und nicht-armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in zwei österreichischen Regionen. Studie, Wien
- **Volkshilfe (2015c):** Kinder stärken: Ansätze zur Armutsbekämpfung aus Theorie und Praxis. Handbuch, Wien

F KONTAKTADRESSEN

VOLKSHILFE ÖSTERREICH BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Auerspergstraße 4
1010 Wien

Tel.: +43 1 4026209
office@volkshilfe.at

www.volkshilfe.at

VOLKSHILFE VORARLBERG

Anton-Schneider Straße 19
6900 Bregenz

Tel.: +43 5574 48853
volkshilfe-vlbg@aon.at

www.volkshilfe-vlbg.at

VOLKSHILFE TIROL

Südtiroler Platz 10-12/6. Stock
6020 Innsbruck

Tel.: +43 50 8901000
tiroler@volkshilfe.net

www.volkshilfe.net

VOLKSHILFE SALZBURG

Innsbrucker Bundesstraße 37
5020 Salzburg

Tel.: +43 662 423939
office@volkshilfe-salzburg.at

www.volkshilfe-salzburg.at

VOLKSHILFE OBERÖSTERREICH

Glimpfingerstraße 48
4020 Linz
Tel.: +43 732 3405
office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

VOLKSHILFE NIEDERÖSTERREICH SERVICE MENSCH GMBH

Grazer Straße 49-51
2700 Wr. Neustadt
Tel.: +43 2622 82200-0
center@noe-volkshilfe.at
www.noe-volkshilfe.at

VOLKSHILFE WIEN

Weinberggasse 77
1190 Wien
Tel.: +43 1 3606420
verein@volkshilfe-wien.at
www.volkshilfe-wien.at

VOLKSHILFE STEIERMARK

Sackstraße 20
8010 Graz
Tel.: +43 316 8960
office@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at

VOLKSHILFE BURGENLAND

Johann-Permayer-Straße 2/1
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 61569
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at

VOLKSHILFE KÄRNTEN

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 463 32495
office@vhktn.at
www.volkshilfe-ktn.at

Impressum

Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4
1010 Wien

Redaktion

Dir. Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manuela Wade, MA
Erwin Berger, MAS

Bildnachweis

Landkarte created by Drawnhy97-Freepik.com

Layout & Design

Volkshilfe Österreich

Stand: Dezember 2016

■ www.volkshilfe.at